



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets
für das Jahr 2012**

Datum: 8. November 2011

Nummer: 2011-310

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2012

Vom 8. November 2011

1.	Rechtsgrundlage	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	4
3.2.1.	Konjunkturelle Situation	4
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	4
3.2.3.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen	5
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons	6
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	6
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	7
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2012	9
6.	Antrag	10

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche in den letzten elf Jahren:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1998	0.3%	0.3 %	
1999	0.0%	0.0%	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	
2011	0.7%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 1

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindexes der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuierung 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	115.2
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0	116.3	116.3	116.0
2011	115.9	116.3	117.1	117.2	117.2	116.9	116.0	115.6	115.9	115.9			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2010 bis Oktober 2011 beträgt somit 0.4%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2010 bis Oktober 2011 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	116.383
Die Monatsindizes von November 2009 bis Oktober 2010 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	115.933
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten.	0.388% 0.4% (gerundet)

Nach alter Berechnungsmethode (prozentuale Differenz zwischen den Oktober-Indizes) hätte die Teuerung -0.1% betragen.

Für das ganze Jahr 2011 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuierung von 0.4% (Stand September 2011).

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Konjunktuelle Situation

Die aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Der bestehende Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken belastet die Schweizer Exportindustrie in hohem Masse. Hinzu kommt eine insgesamt schwächere globale Nachfrage, sowohl für die USA als auch für die Eurozone muss in den kommenden Monaten mit einer anhaltend schwachen Wirtschaftsentwicklung gerechnet werden. Im Zuge dieser Faktoren wird die Schweizer Wirtschaft bis zum Frühjahr 2012 nahezu stagnieren. BAKBASEL geht davon aus, dass sich die globale Risikoaversion erst ab dem Frühjahr 2012 abbaut. Dies würde den Aufwertungsdruck vom Schweizer Franken nehmen. Gestützt durch die robuste Konjunktur der aufstrebenden Schwellenländer dürfte sich dann das Schweizer Wirtschaftswachstum wieder beschleunigen, so dass im Gesamtjahr 2012 noch ein leichtes Wachstum von 0.8 Prozent resultiert (2011: +1.9%).

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grosser Unsicherheit verbunden. Die Kombination aus massiver Frankenaufwertung und nachlassender weltwirtschaftlicher Dynamik hat das Potenzial, die Schweizer Wirtschaftsentwicklung auch mittelfristig ernsthaft zu gefährden. Das gilt insbesondere, wenn die Schweizer Unternehmen mit Auslagerungen und Investitionskürzungen an Schweizer Standorten reagieren. Solche Prozesse sind struktureller Natur und nur schwer umkehrbar.

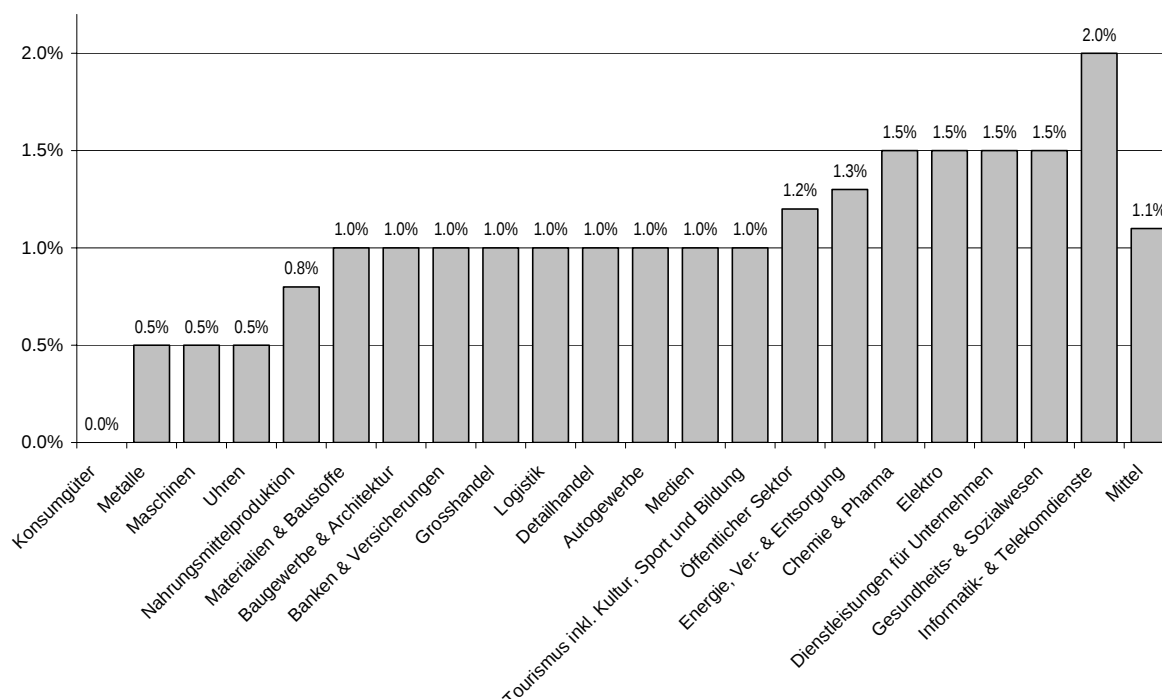
3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die Befragung des Unternehmens moneyhouse⁴ prognostiziert eine mittlere Gesamtlohnanpassung für 2011 von 1.1%. Die Unternehmensberatung Kienbaum⁵ geht aufgrund ihrer Erhebung für 2011 bei einer erwarteten Teuerung von 0.9% auf Stufe Mitarbeitende und Spezialisten von einer deutlich höheren Lohnentwicklung von insgesamt 2.0% aus. Die in der Vergangenheit sehr zuverlässige Lohnumfrage der UBS⁶ prognostiziert für das Jahr 2012 einen mittleren Anstieg der Nominallohne von 1.1%. Bei einer erwarteten Teuerung von 0.2% verbleibt eine Realloohnerhöhung von 0.9%. Bezogen auf die Branchen prognostiziert die UBS-Studie für die Privatwirtschaft folgende Lohnentwicklungen für das Jahr 2012:

⁴ Das Unternehmen moneyhouse hat im Sommer und Frühherbst 2011 online und telefonisch rund 900 Unternehmen zu deren geplanten Lohnanpassungen für 2012 befragt.

⁵ Kienbaum Gehaltsentwicklungsprognose 2012 vom September 2011 für 25 ausgewählte europäische Länder. Die Datenbasis bilden 400 Kundenunternehmen der Firma Kienbaum.

⁶ UBS führt die jährliche Lohnumfrage seit 1989 durch. An der aktuellen Befragung, welche vom 21.09. bis zum 12.10.2011 durchgeführt worden ist, haben 359 Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2010 wichen die durch die Umfrage geschätzten Lohnsteigerungen im Durchschnitt um 0,31 Prozentpunkte vom Durchschnitt der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten tatsächlichen Lohnentwicklung ab. Damit war sie jeweils die genaueste Prognose.



3.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen

Die Mehrheit der Gemeinwesen ist wie der Kanton Basel-Landschaft noch im Entscheidungsprozess. Dementsprechend handelt es sich bei den Angaben vielfach lediglich um Budgetwerte.

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Städte und Kantone sehen grossmehrheitlich den Ausgleich der Teuerung vor. In Einzelfällen wird wegen Sanierungsmassnahmen oder wegen einer Gesamtlohnrevision auf den Teuerungsausgleich verzichtet. Dementsprechend hat die Mehrheit der Gemeinwesen Gesamtlohnanpassungen zwischen 1.5% und 2% vorgesehen. Die ermittelten Teuerungen unterscheiden sich, da die verschiedenen Gemeinwesen auf unterschiedliche Bezugsmonate abstellen und den massgebenden Index nach verschiedenen Methoden berechnen. Die folgende Tabelle zeigt die Angaben ausgewählter am Persuisse-Lohnvergleich beteiligter Kantone und der Eidgenossenschaft:

Kanton	Phase	Total	generell	funktional	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Entscheid RR	1.5	0.5		1.0	0.5	0.5% für einmalige Prämien
BS	Budget	1.9	0.8		1.1		
BE	Budget	1.5				0.25	Prov. Budget, Verteilung zw.generell und individuell ist noch offen.
JU	Budget	1.0	0.0	1.0	0.0	0.0	Pas de renchérissement en 2012
ZH	Entscheid RR	1.3	0.7		0.4	0.2	Einmalig = indiv. Einmalzulage
CH	Budget	1.5					Voranschlag 2012 vorsorglich 1.5%

Persuisse-Datenbank (Schweizerische Konferenz Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen), Stand 31.10.11

Zur Tabelle:

- «generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.
- «individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).
- «funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.
- «einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter, sie führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme, da sie jeweils auch schon in den Vorjahren ausgerichtet wurden.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Die Laufende Rechnung des Jahres 2010 hat mit einem Aufwandüberschuss von 77 Millionen Franken (ohne Eigenkapitalentnahme) abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2011 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von ca. 63 Millionen Franken (ohne Eigenkapitalentnahme) abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 15 Millionen Franken unter dem budgetierten Defizit von 78 Millionen Franken.

Der Voranschlag 2012 zeigt mit einem Defizit von 146 Millionen Franken die Tragweite des strukturellen Haushaltsungleichgewichts auf. Der finanzpolitische Handlungsbedarf ist gross, und es ist unabdingbar, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Entlastungspaket 12/15 möglichst unverändert umgesetzt wird. Bereits im Voranschlag 2012 werden kurzfristig realisierbare Entlastungsmassnahmen im Umfang von 75 Millionen Franken umgesetzt. Das Budget 2012 ist stark geprägt durch Bundesrecht. Die neue Spitalfinanzierung, die verminderte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie der Ressourcenausgleich (NFA) verursachen gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von weit über 100 Millionen Franken.

Im Finanzplan 2012-2015, der nur die gebundenen Vorhaben beinhaltet und von einer vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 (Entlastungsvolumen insgesamt 180 Millionen Franken) ausgeht, resultieren Defizite von 69 Millionen Franken (2013) und 14 Millionen Franken (2014); im Jahr 2015 resultiert ein Ertragsüberschuss von 49 Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass der Finanzplan noch keine neuen Vorhaben enthält und zahlreiche Risiken bestehen (z.B. nur teilweise Umsetzung des Entlastungspakets, konjunkturelle Entwicklung oder vollständiger Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), welche die finanziellen Perspektiven weiter trüben können.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Neben dem Ausgleich der Teuerung haben weitere Faktoren Auswirkungen auf die Personalkosten und sind bei der Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es sind dies der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret, der

zweite Schritt der Einführung der 5. Ferienwoche und der mit den Entlastungsmassnahmen verbundene Personalabbau.

Ausserdem verändert sich das Budget von 2011 zu 2012 durch die Verselbständigung der Spitäler strukturell. Im Personalaufwand des Budget 2011 waren 373.21 Mio. CHF Personalaufwand der Spitäler enthalten. Aus diesem Grund wird in der ersten Spalte das unveränderte Budget dargestellt und in der zweiten Spalte das um die Personalkosten der Spitäler reduzierte Budget.

	Betrag in Mio. CHF (mit Spitälern)	in % des Personal- aufwandes	Betrag in Mio. CHF (ohne Spitäler)	in % des Personal- aufwandes
Personalaufwand Budget 2011	1'019.0	100.0%	645.8	100%
Veränderungen der Lohnsumme				
Erfahrungsstufenanstieg und Lohn- klassenänderungen 2012 ⁷	9.2	0.9%	5.9	0.9%
5. Ferienwoche ⁸	2.7	0.3%	1.7	0.3%
Zusätzlicher Ferientag	1.4	0.1%	0.4	0.1%
Entlastungsmassnahmen	-14.7	-1.4%	-14.7	-2.3%
Gesamttotal Erhöhung	-1.4	-0.1%	-6.7	-1.0%

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die **ABP** nahm am 3. November 2011 zum vorliegenden Vorschlag wie folgt Stellung:

"Der ABP blieb nicht verborgen, dass der Kanton Basel-Landschaft derzeit grosse, finanzielle Probleme hat.

Trotzdem ist eine Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs aus unserer Sicht das falsche Vorgehen. Die ABP fordert den vollständigen Teuerungsausgleich.

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs hat nichts mit Lohnvorteil, Lohnerhöhung oder gar Belohnung des Personals zu tun. Der Teuerungsausgleich dient lediglich dazu die Kaufkraft des ausbezahlten Lohnes auf demselben Niveau zu behalten. Dies zumindest besagt die Theorie. In Wirklichkeit stiegen in den letzten Jahren vor allem die Mieten (trotz gesunkenem Hypothekarzinsatz) und die Prämien für die Krankenkassen derart stark an, dass die Jahresteuern längst nicht aus-

⁷ Diese Position setzt sich aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammen. Einerseits sind es die Kosten für den Erfahrungsstufenanstieg und allfällige Lohnklassenänderungen durch Übernahme anderer Aufgaben der derzeitigen Angestellten.

⁸ In der LRV [2010-350](#) wird vorgesehen, dass die Einführung von mindestens 5 Ferienwochen für alle Angestellten im Jahr 2011 Mehrkosten von 5.3 Mio. Franken und danach Mehrkosten von 8.0 Mio. Franken verursacht.

reicht um diese Mehrkosten zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Krankenkassenprämien im teuerungsbestimmenden Warenkorb gar nicht enthalten sind. Auch für das Jahr 2012 ist wiederum eine namhafte Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt worden.

Allein schon um diese finanziellen Belastungen abzufedern, ist der vollständige Ausgleich der Teuerung unabdingbar.

Speziell weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Teuerung schon seit einigen Jahren nicht oder nicht vollständig gewährt wird.

Im Jahre 2008 anerkannte der Regierungsrat eine nicht ausgeglichene Teuerung seit 1998 in Höhe von 0.6%. Im letzten Jahr kamen nochmals 0.7% nicht gewährter Teuerung hinzu. Dabei noch nicht berücksichtigt ist ein weiterer Anteil von 1.5%, der im Zuge der Sparmassnahmen GAP in den Jahren 2004 -2006 nicht gewährt wurde. Dementsprechend ‚hinkt‘ die reale Kaufkraft der Löhne seit 1998 um satte 2.8% Lohnprozente hinterher.

Von Arbeitgeberseite wird bei der Diskussion um den Teuerungsausgleich immer wieder der Anstieg der Gesamtlohnsumme ins Feld geführt. Aus unserer Sicht ist dies unzulässig. Dieser Anstieg liegt ausserhalb der Einflussnahme des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin.

Zudem gehen bei einer Betrachtung, die die Gesamtlohnsumme im Auge hat, all jene Mitarbeitenden vergessen, die bereits ihr ES-Maximum erreicht haben und deren Lohn sich nicht mehr verändert.

Aus den genannten Gründen verlangen wir die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs gemäss der mittleren Jahresteuern.

Zusätzlich verlangen wir, dass der Arbeitgeber sein langjähriges Versprechen endlich umsetzt und einen namhaften Ausgleich zum aufgelaufenen Teuerungsrückstand leistet."

Der **Regierungsrat** hat unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen in § 49 des Personaldekrets folgende Erwägungen gezogen: Der Kanton verfolgt mit seinem Lohnsystem eine stetige Lohnpolitik; die Löhne entwickeln sich sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig - im Gegensatz zur häufig zyklisch verlaufenden Lohn- und Beschäftigungspolitik der privaten Wirtschaft. Der Regierungsrat hält zudem das Postulat der Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft und die Kantonsfinanzen dies zulassen.

Es dürfte nicht überraschend sein, dass die Regierung in diesem Jahr der finanziellen Situation des Kantons eine besonders hohe Bedeutung zumessen muss. Da die Kantonsfinanzen mit einem strukturellen Defizit von 180 Millionen Franken belastet sind, haben Regierung, Verwaltung und Delegierte der Fraktionen grosse Anstrengungen unternommen, den Verfassungsauftrag, die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht zu halten, zu erfüllen und das strukturelle Defizit mit dem Entlas-

tungspaket 12/15 innert nützlicher Frist zu beseitigen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, mussten teilweise unerfreuliche Massnahmen vorgeschlagen werden, was teils heftige Widerstände einiger Anspruchsgruppen hervorrief. Die Regierung nimmt diese Sorgen ernst und ist sich bewusst, dass viele vom Entlastungspaket 12/15 betroffen sind. Sie sieht aber keine realistischen Alternativen. Unter diesen schwierigen Sach- und Zwangslage kommt die Regierung nicht umhin, auch beim Teuerungsausgleich - zumindest vorläufig - einen Sparbetrag zu fordern. Der Regierungsrat hat deshalb im Budget 2012 keinen Teuerungsausgleich eingestellt. Dennoch erhalten die Mitarbeitenden im kommenden Jahr einen besonderen Mehrwert in Form zusätzlicher Ferientage: Erstens wird im 2012 der zweite Teil der bereits im letzten Jahr beschlossenen Einführung von mindestens 5 Ferienwochen für alle Angestellten umgesetzt. Zweitens will die Regierung als ein Zeichen der Wertschätzung den Mitarbeitenden zusätzlich einen freien Tag gewähren, welcher nicht zu kompensieren ist (vorgesehen ist der Montag, 30. April 2012). Der Gegenwert der zusätzlichen Ferientage beläuft sich auf rund 4.1 Mio. Franken (resp. auf 2.1 Millionen Franken ohne Spitäler). Hinzu kommen Mehrausgaben von 9.2 Millionen Franken für den Anstieg der Erfahrungsstufen und die Beförderungen. Daraus resultiert - trotz Entlastungsmassnahmen - eine Entlastung des Personalaufwandes von lediglich 1.4 Millionen Franken.

Die Regierung hat stets deklariert, dass sie die ausgewiesene, aber nicht ausgeglichene Teuerung mittelfristig ausgleichen will. Dazu sind die Beschlüsse des Landrates in Erinnerung zu rufen: Der Landrat hat im Dezember 2009 (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#)) entschieden, dass bis auf einen Anspruch von 0,6% die Teuerung mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 als ausgeglichen gilt. Im Dezember 2010 (Teuerungsausgleich 2011, LRV [2010-394](#)) hat der Landrat einen Beschlussantrag abgelehnt, der die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2010 auf 1.3% festsetzen wollte. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass der Teuerungsrückstand korrekt berechnet wird. Eine schlichte Addition von Teuerungsprozenten führt aber nicht zum richtigen Ergebnis.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2012

Im Voranschlag 2012 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Pro 0.1% Teuerungsausgleich entsteht ein Mehraufwand von ca. 1. Million Franken (inkl. Höhereinkauf Pensionskasse).

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechend beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2012 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 8. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2012 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248